

Dornbachschule
Oberursel-Oberstedten

Grundschule des Hochtaunuskreises
Landwehr 4, 61440 Oberursel
Telefon 0 6172-59 761-0
Telefax 0 6172-59 761-20
verwaltung@ost.hochtaunuskreis.net
www.dornbachschule.de

Schulanmeldung

Eingangsstufe

Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach § 83 Abs. 1 und 3 des Hess. Schulgesetzes verpflichtet

Schülerin/Schüler

Name Alle Vornamen

Geburtsdatum Geburtsort Geschlecht: m / w

Anschrift: _____
PLZ Wohnort Straße - Hausnummer Telefon

Staatsangehörigkeit: _____
deutsch sonstige

Emailadressen _____

ELTERN bzw. SORGEBERECHTIGTE

Name des Vaters Vorname des Vaters

Name der Mutter Vorname der Mutter

Anschrift nur angeben, wenn abweichend von der Anschrift der Schülerin/des Schülers
Abweichungen bei Sorge- bzw. Erziehungsrecht (bitte entsprechende Nachweise beifügen):

Im Notfall erreichbar: _____
Telefon

Erreichbarkeit mobil/ beruflich: _____

FREIWILLIGE ANGABEN

(gemäß § 7 Abs.2 des Hess. Datenschutzgesetzes)

Anzahl der Geschwister : _____

Kindergartenbesuch: _____
ja von - bis nein

Name des Kindergartens: _____

Gruppe im Kindergarten: _____

Bei ausländischen Kindern: In Deutschland seit _____

Krankenversicherung _____

Tetanusimpfung : ja: _____ wann _____ nein _____

2 x Masernimpfung: ja: _____ wann _____ nein _____

Informationen, die die Schule beachten sollte: (z. B. gesundheitliche
Beeinträchtigungen, körperliche Behinderungen, Allergien, usw.)

Name, Vorname des Kindes _____

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Kindergarten, Schule und zugewiesene Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums bei Bedarf wechselseitig Informationen austauschen, die im Zusammenhang mit der Schulaufnahme meines / unseres Kindes stehen.

☐ ja

☐ nein

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Fotos von Schulveranstaltungen, auf denen mein / unser Kind zu sehen ist, veröffentlicht werden dürfen.

☐ ja

☐ nein

Ich bin / Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos meines / unseres Kindes auf der schuleigenen Homepage einverstanden.

☐ ja

☐ nein

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Dombachschule
Hochtaunuskreis
61440 Oberursel
Landwehr 4
Tel.: 0 61 72 / 59 76 10
Fax: 0 61 72 / 5 97 61 20

Schulstempel

Betr.: Schuljahr: ____ / ____

1. Mein Kind _____ in Klasse: _____

gehört folgender Kirche/Religionsgemeinschaft an: (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| ☐ Evangelische Kirche | ☐ Unitarische freie Religionsgemeinde |
| ☐ Katholische Kirche | ☐ Jüdische Gemeinde |
| ☐ Altkatholische Kirche | ☐ Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| ☐ Syrisch-Orthodoxe Kirche | ☐ DİTİB Hessen (sunnitisch) |
| ☐ Andere Orthodoxe Kirche | ☐ Alevitische Gemeinde Deutschland |
| ☐ Mennonitisch | ☐ Freireligiös |
| ☐ Siebenten-Tags-Adventisten | ☐ sonstige / keine Religionszugehörigkeit |

2. Mein Kind

- ☐ soll am oben angegebenen Religionsunterricht teilnehmen, wenn dieser für den Jahrgang/die Klasse meines Kindes angeboten wird.
- ☐ soll an folgendem Religionsunterricht teilnehmen: _____, wenn dies möglich ist.
- ☐ nimmt an keinem Religionsunterricht teil und soll den Ethikunterricht besuchen, wenn dieser Unterricht angeboten wird.
Hierzu bedarf es ggf. einer separaten Abmeldung vom Religionsunterricht.

Hinweis: Ein Wechsel soll nach Möglichkeit nur zum Schulhalbjahr erfolgen und bedarf einer schriftlichen Erklärung.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

From the moment school in Hesse is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet ("Stammbblatt"). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses. The collected data is stored within the computer-based "Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD" as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law ("Hessisches Schulgesetz") as amended on June 14, 2005 (GVBl. I p. 441) and last revised on May 22, 2014 (GVBl. p. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (ABl. p. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (ABl. p. 222). Both legislative documents are available online (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>).

The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file. Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

Önemli duyuru:

Sayın veliler,

her öğrenci okula başladığında ona ait bir öğrenci dosyası açılır. Bu dosyada başlangıçta öğrenciye ait kayıt bilgileri („Stammblatt“) tutulur ve öğrenim sürecinde öğrencinin gördüğü dersler, başarıları ve aldığı diplomalar gibi diğer bilgiler eklenir. Bu veriler hem öğretmen ve öğrenci veri tabanında („Lehrer- und Schüler Datenbank“ – LUSD) elektronik olarak hem de ek bir öğrenci dosyasında yazılı olarak tutulur. Öğrencinin okul değiştirmesi durumunda, öğrenci dosyası ve elektronik verilere giriş hakkı yeni okula aktarılır.

Veri toplama ve sonraki işlemlerin çerçevesi Hessen eyaleti okul yasasının 83. paragrafı (§ 83 des Hessischen Schulgesetzes) 14 Haziran 2005 (GVBl. I S. 441) son yasa ile değiştirilen 22 Mayıs 2014, GVBl. S. 134 ve tarihli okullarda kişisel verilerin işlenmesi ve istatistiksel veri toplanması ile ilgili yönetmelikle „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009“ (ABl. S. 131) değiştirilen 19 Mart 2013 belirlenmiştir. Daha fazla bilgi için internette (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>) adresine bakınız.

Bu yönetmelikte okullarda hangi verilerin toplanabileceğine ve ne kadar süreyle tutulması gerektiğine dair bilgileri de bulabilirsiniz. Siz veli olarak bu verileri ve öğrenci dosyasını inceleme hakkına sahipsiniz. Bunun için okul yönetimine dilekçe vermeniz gerekiyor („Antrag auf Einsicht in die Schülerakte“).

Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift

Schulstempel

Erhebungsbogen „Migrationshintergrund“ für die Landesschulstatistik

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in den hessischen Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden.
Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei von besonderer Bedeutung.

Um Sprachförderung noch gezielter anbieten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Schulen von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Familiensprache besucht werden. Hessen und die übrigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben ferner gemeinsam vereinbart, das Geburtsland der Schülerinnen und Schüler zu erfragen, das Zuzugsdatum nach Deutschland sowie die Sprachen, die in der Familie überwiegend gesprochen werden.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus. Ihre Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben und nur in anonymisierter Form weitergeleitet und ausgewertet. Rechtsgrundlage ist die im März 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt Seite 131).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Frage 1: Über welche Staatsangehörigkeit(en) verfügt die Schülerin/der Schüler?

Staatsangehörigkeit 1: _____ Staatsangehörigkeit 2: _____

Frage 2: In welchem Land wurde die Schülerin/der Schüler geboren?

Frage 3: Diese Frage nur beantworten, wenn die Schülerin/der Schüler nicht in Deutschland geboren ist.

An welchem Tag ist die Schülerin/der Schüler nach Deutschland zugezogen?

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Frage 4: Welche Sprache(n) sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?

Familiensprache 1: _____ Familiensprache 2: _____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen schulischen Zwecken will die Schule personenbezogene Daten verarbeiten. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Veröffentlichende Schule:

Name der Schule/Ort	Dornbachschule Oberstedten
Anschrift	Landwehr 4, 61440 Oberursel
Telefon	06172-59761-0
E-Mail-Adresse	verwaltung@ost.hochtaunuskreis.net

Datenschutzbeauftragte/-r der Schule	Frau Carolin Tschage
Telefon	06172-59761-0
E-Mail-Adresse	datenschutzbeauftragte@dornbachschule.de

Informationen der Schule:

1.) Ziel und Zweck der Daten- bzw. Bildverarbeitung

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder ein „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre und gegebenenfalls auch Eure Einwilligung einholen. Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung und die Einwilligung hierzu absolut freiwillig sind und dass personenbezogene Daten nicht ohne Ihre und gegebenenfalls auch Eure Einwilligung eingestellt werden.

2.) Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten – hierunter fallen auch digitale Fotos – jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

3.) Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung

Alle Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen oder Dir keine Nachteile.

Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Daten(-arten), Fotos oder Videos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ausnahme: Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

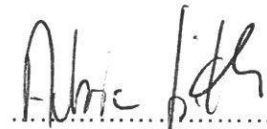
Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre oder Deine personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen oder Dir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Oberursel, 30.9.2020

.....
Ort/Datum


.....
Schulleiterin/Schulleiter

Einwilligung

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers

1.) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen/ausfüllen!

- ☐ Aushänge, Infostände, etc. der Schule
- ☐ Örtliche Tagespresse
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www. de
 - ☐ Fotos
 - ☐ personenbezogene Daten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2.) Anfertigen und Ansehen von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich/willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein:

Bitte ankreuzen/ausfüllen!

- ☐ Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck:
Theaterproben, Musikbeiträge, Proben von Auftritten oder ähnliches
.....
[Eintragung des Zwecks durch die Schule]
- ☐ Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck:
Besprechung von Sportübungen
.....
[Eintragung des Zwecks durch die Schule]

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Die Eltern der Schülerin oder des Schülers erhalten eine Kopie dieser Einwilligungserklärung.

Hat zusätzlich auch die Schülerin oder der Schüler selbst eine Einwilligungserklärung abgegeben, so erhält sie oder er eine eigene Kopie.

.....
Ort, Datum

..... und
Unterschrift eines Elternteils oder beider Eltern

.....
ab dem 16. Lebensjahr:
Unterschrift der Schülerin/des Schülers